

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g
über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungs-
plan, gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan
„Baugebiet Kreuzäcker III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 11.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet MU (urbanes Gebiet) „Kreuzäcker III“ in Geltolfing

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	81, Weg
Im Osten:	Fl.-Nr.:	81, Weg
Im Süden:	Fl.-Nr.:	78/3 bis 78/12 und 78/31
Im Westen:	Fl.-Nr.:	82, Weg

und beinhaltet folgende Grundstücke:

Gesamtflächen:	Fl.-Nr.:	79, 80 und 82
----------------	----------	---------------

(alle Flurstücke Gemarkung Geltolfing)

einen Bebauungs- und Grünordnungsplan, gleichzeitig Vorhaben- und Erschließungsplan „Baugebiet Kreuzäcker III“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Planungsbüro Heigl, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 26.10.2022

abgenommen am: 05.12.2022



Aiterhofen, 24.10.2022
Gemeinde Aiterhofen

gez. im Original

Hösl

Erster Bürgermeister

Veröffentlichung siehe auch: <https://www.aiterhofen.de/laufende-verfahren/>